

A young woman with brown hair is seen from the chest up, holding a very tall stack of books in front of her face. She is in a library, with bookshelves filled with books visible in the background. The stack of books she is holding includes titles like 'visual perception', 'Lernen und Gedächtnis', and 'Lehrbuch der Verhaltenstherapie'.

VSStÖ
Beratungshotline
(01) 526 89 86 63

Studienbeihilfe – leicht gemacht.

- :: Regelungen im Detail**
- :: Ausfüllhilfe**
- :: Stipendienstellen**



Maria Maltschnig
Vorsitzende des VSStÖ



Michael Heiling
Sozialsprecher des VSStÖ

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

So ein Studium kann ganz schön ins Geld gehen – vor allem zu Semesterbeginn häufen sich die Ausgaben für Lehrmaterialien, Semesterticket und nicht zu vergessen, die Studiengebühren. Dazu kommen monatliche Fixkosten für Wohnung, Essen, Strom und vieles mehr. Alles in allem keine kleine Summe – und auf jeden Fall Grund genug, um Studienbeihilfe zu beantragen. Obwohl immer mehr Studierende Studienbeihilfe beantragen, nehmen noch immer nicht annähernd alle Studierende, die anspruchsberechtigt sind, diese Förderung in Anspruch. Und oft genug liegt das an mangelnder Information über die möglichen Beihilfen, oder aber auch der (unbegründete) Glaube „ich bin eh nicht bedürftig genug“ hält vom Beantragen ab. Darum liegt uns viel daran, die Informationen über das Studienbeihilfensystem bekannt zu machen.

:: Her mit der Marie

Doch die Studienbeihilfe reicht weder zum Leben noch zum Studieren: Sie lindert finanzielle Schwierigkeiten allenfalls. Durch die Einführung der Studiengebühren hat sich die Lage der Studierenden weiter zugespitzt: Vier von fünf Studierenden sind gezwungen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Und das oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen. StipendientnehmerInnen sind davon nicht ausgenommen. Im Gegenteil: Durch die Verdienstgrenzen und den Zwang ihr Studium in vorgeschriebener Mindestzeit zu absolvieren, stehen sie unter einem besonders hohen Druck.

:: Überleben im Bürokratienschwungel

Damit wenigstens der bürokratische Aufwand keine Hürde mehr darstellt, haben wir für dich diese Ausfüllhilfe erstellt. Du findest die wichtigsten Informationen zum Thema Studienbeihilfe, sowie eine detaillierte Ausfüllhilfe für den Antrag. Bei Fragen rund um das Stipendium und Soziales wende dich an uns.

Viel Erfolg beim Beantragen!

Antrag

Der Erstantrag gliedert sich in zumindest vier verschiedene Formulare:

1. Antragsformular

Das „Antragsformular“ betrifft Angaben über dein Studium und deine Einkommenssituation. Du musst es vollständig ausfüllen und unterschreiben.

2. Datenblatt von Vater/Mutter/EhegattIn

Das „Datenblatt von Vater/Mutter/EhegattIn“ dient zur Erlangung der nötigen Infos über deine Eltern, oder, im Fall des Falles über deineN EhepartnerIn. Diese Datenblätter müssen für jede Person getrennt ausgefüllt werden, d.h. ein Blatt für deine Mutter, eines für deinen Vater, ggf. eines für deineN EhepartnerIn. Du kannst die Datenblätter im Bedarfsfall auch selbst ausfüllen und unterschreiben.

3. „Personen, für die Unterhalt geleistet wird“

Der dritte Teil ist das Datenblatt über „Personen, für die Unterhalt geleistet wird“. Hierbei handelt es sich um deine Geschwister oder Halbgeschwister, die noch in Ausbildung sind, deine eigenen Kinder oder Kinder des/der EhepartnerIn. Auch bei diesem Formular gilt, dass es nicht deine Eltern ausfüllen müssen, sondern dass du das im Bedarfsfall auch selbst erledigen kannst.

4. Einkommenserklärung Antragstellerin/Antragsteller

Diese Erklärung ist nur dann auszufüllen, wenn du im laufenden Kalenderjahr und/oder im nächsten Kalenderjahr die Einkommensgrenze von EUR 8.000 (vermutlich) überschreiten wirst. Dabei „gelten“ jedoch nur jene Monate, in denen du Studienbeihilfe bezogen hast bzw. beziehen wirst.

Die Formulare kannst du unter www.stipendium.at oder www.vsstoe.at herunterladen. Du bekommst sie darüber hinaus bei der Stipendienstelle, den Sozialreferaten der ÖH oder beim VSStÖ (Adressen: vgl. Seite 6).

Studienzuschuss

Wenn du Studienbeihilfe beziehst, bekommst du die Studiengebühren, ohne Zusatzantrag, in voller Höhe (EUR 726.72) zurückerstattet. Aber auch wenn du gerade kein Stipendium mehr beziehst, weil deine Eltern zu viel verdienen, besteht die Chance, dass du die Studiengebühren in Form des sogenannten „Studienzuschusses“ erhältst. Dafür musst du einen Antrag stellen. Das Formular ist dasselbe wie für die Studienbeihilfe und ebenfalls bei der Studienbeihilfenbehörde einzureichen (Details zum Einreichen: vgl. Seite 5).

Höhe

Die Höhe der Studienbeihilfe wird nach einem komplizierten Berechnungsmodus ermittelt. So werden u.a. die deinen Eltern zumutbare Unterhaltsleistung (abhängig vom Einkommen), die zumutbare Unterhaltsleistung deines Ehepartners/deiner Ehepartnerin und die zumutbare Eigenleistung von dir selbst einberechnet. Unter www.stipendienrechner.at ist ein von der AK Oberösterreich entwickeltes Berechnungsprogramm zu finden.

Auszahlung

Du bekommst deine Studienbeihilfe monatlich ab dem Zeitpunkt der Zuerkennung auf dein Konto überwiesen. Für die Zeit vor der Zuerkennung wird sie dir rückwirkend ausbezahlt. *Beispiel: Peter beantragt zum ersten Mal Studienbeihilfe fristgerecht im Dezember. Im Jänner erhält er den positiven Bescheid. Für den Zeitraum von September bis Jänner erhält er rückwirkend eine Einmalzahlung, außerdem werden ihm seine Studiengebühren für das Wintersemester zurückerstattet. Ab Jänner erhält er sein Stipendium monatlich. Die Gebühren für das Sommersemester muss Peter wieder einzahlen. Sobald die Behörde übermittelt bekommt, dass er bezahlt hat, erstattet sie ihm die Studiengebühren wieder zurück.*

Nach einem Jahr musst du einen positiven Studienerfolg mittels Studienerfolgsnachweis vorlegen. Diesen bekommst du von deiner Universität zugeschickt. Darüber hinaus ist eine neuerliche Antragstellung nur dann notwendig, wenn sich dein Einkommen maßgeblich geändert hat, oder du dein Studium bzw. den Studienort gewechselt hast.

Positiver Studienerfolg

Das erforderliche Mindestmaß für den positiven Studienerfolg beträgt 14 Semesterwochenstunden bzw. 30 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Pflicht- und Wahlfächern des Studiums (freie Wahlfächer zählen nicht).. *Beispiel: Peter studiert Publizistik. Er muss nach zwei Semestern einen Studienerfolgsnachweis über das Ausmaß von 14 Wochenstunden nachweisen. Das heißt, er muss nachweisbare Studienleistungen (Prüfungen, Übungen, Seminare etc.) über 14 Wochenstunden erbringen.*

Rückzahlung

Wenn du deinen Erfolgsnachweis nicht erbringen kannst, musst du deine Studienbeihilfe zurückzahlen. Wenn du die Hälfte der geforderten Stunden nachweisen kannst („Mindeststudienerfolg“), musst du die Beihilfe nicht zurückzahlen, allerdings verlierst du zeitweise den Anspruch sie weiterhin zu beziehen.

Zurechender bitte ankreuzen

SB 1/2008W

Prüfen Sie bitte, ob für Sie die Bestimmungen über die „Wiederholte Zuerkennung von Studienbeihilfe“ zutreffen. In diesem Fall ist eine Antragstellung nicht erforderlich! (Näheres siehe Info 16 und www.stipendium.at)

Matr.Nr. Matrikelnummer
Geburtsdatum (TTMMJJ) Geburtsdatum (TTMMJJ)
Personenversicherungsnummer (z.B. Formationsnummer) Matrikelnummer

Postleitzahl der Antragstellerin/des Antragstellers Name(e) Geschlecht weiblich männlich

e-mail-Adresse (gut lesbar eintragen) Telefonnr. für die Erledigung Ihres Antrages
(Zustellungen erfolgen per e-mail)

Antrag auf

Gewährung von Studienbeihilfe/Studienzuschuss
 Abänderung der Studienbeihilfe

Abänderungsgrund

Hinweis: Die weißen und stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen! Wenn sich seit dem letzten Antrag etwas geändert hat, füllen Sie unbedingt zusätzlich die betreffenden Felder aus. Bei Erstanträgen sind auch die farblichen Felder auszufüllen. Im eigenen Interesse tragen Sie auch immer Ihre aktuelle Telefonnummer und e-mail-Adresse (gut lesbar!) ein. Genau und gut lesbar ausgefüllte Formulare beschleunigen die Erledigung Ihres Antrages!

1 Meine Wohnschrift während des Studiums Postleitzahl Wohngemeinde
Wohnschrift der Eltern oder des Elternpaars, bei dem Sie zuletzt gelebt haben Postleitzahl Wohngemeinde der Eltern
Kontonummer Bankleitzahl Name des Geldinstitutes
IBAN BIC
Ich bin Kontoinhaber/in? Wenn nein, Name der Kontoinhabers/des Kontoinhabers
 ja nein
 Ich habe mich mindestens vier Jahre selbst erhalten (Einkommen mindestens EUR 7.272,- pro Jahr) (siehe Info 2)

2 Bezeichnung der Bildungseinrichtung, an der ich studiere Kennbuchstabe
Studienrichtung(en)/Studienzweig(e), für die ich Studienbeihilfe beantrage Kennzahl(en) Studienbeginn: WS (JJJJ) SS (JJJJ)
Achtung: Legen Sie bitte bei einem Studienwechsel, bei Studienunterbrechungen (z.B. Beurlaubung, Nichtmeldung/Nichtinskription) und wenn Sie bereits Vorstudien haben, diesem Antrag die entsprechenden Nachweise bei.
Ich habe vor diesem Studium bereits ein anderes Studium betrieben (Inskription)? ja nein Ich habe mein Studium unterbrochen? ja nein

3 Ich habe die Aufnahmevoraussetzungen für mein Studium erworben durch:
 Reifeprüfung Berufsaufnahmeprüfung Aufnahmeprüfung
 Reifeprüfung 2. Bildungsweg Studienberechtigungsprüfung am: (JJMMTT)
Ich habe bereits ein Studium abgeschlossen? ja nein Wenn ja, welches: Wann abgeschlossen: (JJMMTT)

www.stipendium.at

Matr.Nr. Matrikelnummer

Deine Sozialversicherungsnummer setzt sich aus einer vierstelligen Nummer und deinem Geburtsdatum zusammen. Die Nummer kannst du auf deiner e-Card einsehen, bzw. auf jedem Krankenschein.

Matrikelnummer

Deine Matrikelnummer kannst du in deinem Studenausweis bzw. auf deinem Studienblatt einsehen.

Gewährung von Studienbeihilfe/Studienzuschuss

Wenn du zum ersten Mal Studienbeihilfe beantragst, kreuze „Gewährung von Studienbeihilfe/Studienzuschuss“ an.

Ich habe mich mindestens vier Jahre selbst erhalten

Dieses Feld ist nur relevant wenn du dich vier Jahre lang selbst erhalten hast.

Bezeichnung der Bildungseinrichtung

Hier musst du den Namen deiner Bildungseinrichtung einsetzen, z.B. Universität Wien oder Akademie der bildenden Künste

Kennzahl(en)

Die Kennzahl(en) kannst du in deinem Studenausweis bzw. Studienblatt einsehen. Bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen trage bitte beide Kennzahlen ein.

Ich habe die Aufnahmevoraussetzungen

Trage hier die Art deiner Berechtigungsprüfung (z.B. Reifeprüfung) und deren Datum laut Zeugnis ein.

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vergiss nicht, den Antrag zu unterschreiben; nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden!

Kennbuchstabe

Der Kennbuchstaben deiner Bildungseinrichtung steht am Beginn der Kennzahl deiner Studienrichtung. Diese kannst du auf deinem Studienblatt einsehen.
Beispiel: Lena studiert Germanistik an der Uni Wien. Ihre Studienkennzahl lautet daher A 332. A ist der Kennbuchstabe der Universität Wien, 332 die Kennzahl für die Studienrichtung Germanistik. Vgl. auch unten.

Studienrichtung(en)/Studienzweig(e)

Trage den Namen deiner Studienrichtung ein. Wenn du ein kombinationspflichtiges Studium betreibst (z.B. ein Lehramtsstudium), musst du alle Studienrichtungen nennen.
Betreibst du ein Doppelstudium, musst du dich für eine Studienrichtung entscheiden, in der du dann auch den Leistungsnachweis erbringen musst (vgl. Positiver Studienerfolg, Seite 2).

- | | | |
|---|--|--|
| Kennbuchstaben Universitäten | I Veterinärmedizinische Universität | Kennbuchstaben Kunstuniversitäten |
| A Universität Wien | J Wirtschaftsuniversität Wien | R Akademie der bildenden Künste |
| E Technische Universität Wien | M Donau-Universität Krems | S Universität für angewandte Kunst Wien |
| H Universität für Bodenkultur Wien | N Medizinische Universität Wien | T Universität für Musik & darstellende Kunst Wien |

Zutreffendes bitte ankreuzen SB 3/2008W

(Bsp. Vnr. Nr.) Geburtsdatum (TTMMJJ) Personennummer (nur an Familienhochschule) Matrikelnummer
 Familienname der Antragsteller/der Antragstellerin Vorname

Datenblatt von Vater Mutter Ehegattin/Ehegatte

1 Familienname Vorname (Bsp. Vnr. Nr.) Geburtsdatum (TTMMJJ)
 Matrikelnummer Politikum Wohnort

2 **Höchste abgeschlossene Ausbildung**

<input type="checkbox"/> Pflichtschule	<input type="checkbox"/> Höhere Schule (Berufshilfe)
<input type="checkbox"/> Lehre	<input type="checkbox"/> Akademie
<input type="checkbox"/> Meisterprüfung	<input type="checkbox"/> Universität
<input type="checkbox"/> Fachschule	

3 **Beruf im Kalenderjahr 2007**

<input type="checkbox"/> Angestellte/Angestellter	<input type="checkbox"/> Selbstständige/Selbstständiger
<input type="checkbox"/> Öffentlicher Dienst	<input type="checkbox"/> Landwirtin/Landwirt
<input type="checkbox"/> Arbeiterin/Arbeiter	<input type="checkbox"/> sonstige Veranlagte
<input type="checkbox"/> Pensionistin/Pensionist seit (JJMMTT)	<input type="checkbox"/> sonstige Nichtveranlagte (Bsp.: Hausfrau/Hausmann, (ausschließlich) Unfallrenten- beziehern/Unfallrentenbezieher, Ansetzlose/Arbeitslose)
<input type="checkbox"/> Gewerbetreibende/Gewerbetreibender	

Derzeitiger Beruf:

4 **Weitere Einkünfte im Kalenderjahr 2007 (bitte jeweils Bezugsbestätigungen/Nachweise vorlegen):**

<input type="checkbox"/> Unfallrente
<input type="checkbox"/> Sozialleistungen der Länder (z.B. Sozialhilfe, Kinderbetreuungsgeld)
<input type="checkbox"/> Sonderunterstützung des österreichischen Bergbaus
<input type="checkbox"/> Fixer Dienstvertrag, Werkvertrag
<input type="checkbox"/> ausländisches Einkommen

5 **Grenzgänger**

Ich bin Grenzgänger im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, die ihren Wohnsitz in einem Nachbarstaat haben, in den sie täglich zurückkehren und sich zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in einem unmittelbar an diesen Staat grenzenden politischen Bezirk in Österreich aufhalten. Wenn dies für deineN Vater/ Mutter/EhegattIn zutrifft, ist dieses Feld anzukreuzen.

www.stipendium.at

Vater Mutter Ehegattin/Ehegatte

Kreuze hier an, wer dieses Formular ausfüllt bzw. für wen dieses Formular ausgefüllt wird. Stiefvater bzw. Stiefmutter müssen kein Formular ausfüllen.

Beruf im Kalenderjahr 2007

Gib hier an, welchem Beruf deine Mutter/dein Vater/deine EhepartnerIn im vergangenen Jahr nachgegangen ist.

Weitere Einkünfte im Kalenderjahr 2007

Hier sind weitere Einkünfte zu nennen. Für den etwaigen Bezug von Sozialhilfe oder Sonderunterstützungen ist ein Bescheid (in Kopie) beizulegen. Bei Einkünften aus freien Dienstverträgen ist an dieser Stelle der Jahresbetrag anzugeben.

Grenzgänger

GrenzgängerInnen im Sinne des EStG sind Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, die ihren Wohnsitz in einem Nachbarstaat haben, in den sie täglich zurückkehren und sich zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in einem unmittelbar an diesen Staat grenzenden politischen Bezirk in Österreich aufhalten. Wenn dies für deineN Vater/ Mutter/EhegattIn zutrifft, ist dieses Feld anzukreuzen.

Einreichen

Der Antrag auf Studienbeihilfe richtet sich immer an die Stipendienstelle deiner Universitätsstadt, für Wien also an die **Stipendienstelle Wien**
Gudrunstraße 179a
1100 Wien

Gib deinen Antrag jedenfalls eingeschrieben auf, und bewahre dir den Einschreibbeleg gut auf. Falls sich nach deiner Antragstellung noch Dinge ändern sollten, (Kontonummer, Adresse etc.) dann gib das der Studienbeihilfebehörde schriftlich bekannt.

Sollte es dir aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, alle Unterlagen fristgerecht einzureichen, so ist es zumindest unbedingt notwendig, das ausgefüllte Antragsformular (bzw. eine formlose Erklärung, dass du Studienbeihilfe und Studienzuschuss beantragst) bei der Studienbeihilfenbehörde abzugeben. Alle anderen Nachweise kannst du noch binnen 14 Tagen nachreichen bzw. bis zu dem dir von der Stipendienstelle gegebenen Termin.

Frist

Die Frist für das Einreichen der Anträge endet im Wintersemester am **15. Dezember**, im Sommersemester am **15. Mai**.

Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, die ihren Wohnsitz in einem Nachbarstaat haben, in den sie täglich zurückkehren und sich zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in einem unmittelbar an diesen Staat grenzenden politischen Bezirk in Österreich aufhalten. Wenn dies für deineN Vater/ Mutter/EhegattIn zutrifft, ist dieses Feld anzukreuzen.

Vergiss nicht den Antrag unterschreiben zu lassen, nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden. Du kannst die Datenblätter in Bedarfsfall auch selbst unterschreiben.

Zutreffendes bitte ankreuzen SB 6/2008W

(Bsp. S V N R | T T M M | J J) (Personennummer (nur an Fachhochschulen)) (Matrikelnummer)

(Familienname der Antragstellerin/des Antragstellers) (Vorname)

(Engagement)

Einkommenserklärung Antragstellerin/Antragsteller

Die Einkommenserklärung ist immer für die Zeiträume innerhalb eines Kalenderjahres auszufüllen, für die Studienbeihilfe/Studienzuschuss **beantragt** wird. Die Studienbeihilfe/der Studienzuschuss wird für zwei Semester beantragt. Die Einkommenserklärung erstreckt sich somit immer über einen Zeitraum von zwei Semestern, außer wenn davon auszugehen ist, dass der Anspruch bereits früher erloschen wird, z.B. wegen Studienabschluss oder Studienzzeitüberschreitung.

Wenn also Studienbeihilfe im Wintersemester 2008/09 beantragt wird und davor im Kalenderjahr 2008 keine Studienbeihilfe bezogen worden ist, ist das Einkommen des laufenden Kalenderjahres von September bis Dezember 2008 anzugeben.
Die Einkommenserklärung für das Folgejahr 2009 erstreckt sich von Jänner bis August 2009, oder – wenn auch im kommenden Wintersemester 2009/10 voraussichtlich wieder Studienbeihilfe beantragt werden wird – von Jänner bis Dezember 2009.

Wenn im Sommersemester 2009 Studienbeihilfe beantragt und im Jänner und Februar 2009 keine Studienbeihilfe bezogen worden ist, ist das Einkommen des laufenden Kalenderjahres von März bis Dezember 2009 zu erklären.
Die Einkommenserklärung für das Folgejahr 2010 erstreckt sich von Jänner bis Februar 2010, oder – wenn auch im kommenden Sommersemester 2010 voraussichtlich wieder Studienbeihilfe beantragt werden wird – von Jänner bis Dezember 2010.

1. Ich werde im derzeit laufenden Kalenderjahr 20... (1. Jänner bis 31. Dezember im Jahr der Antragstellung) in den Monaten, in denen ich Studienbeihilfe bezogen habe bzw. für die ich Studienbeihilfe beantrage, insgesamt voraussichtlich EUR... verdienen.

2. Ich werde im nächsten Kalenderjahr 20... (1. Jänner bis 31. Dezember) in den Monaten, für die ich Studienbeihilfe beantrage, insgesamt voraussichtlich EUR... verdienen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite sowie die Erläuterungen zum Zuverdienst im Infoblatt 1.

Datum
 Gesamtherstellung: DATAFORM 75454 www.stipendium.at

Die Einkommensgrenze EUR 8.000 gilt für das jeweilige Kalenderjahr. Wenn du schon bei der Antragstellung weißt, dass du mehr verdienen wirst, gib an, wie viel mehr. Wenn du es nicht genau weißt, reicht es, wenn du es ungefähr schätzt.

Vergiss nicht den Antrag zu unterschreiben, nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden.

:: VSStÖ Sozialberatung

VSStÖ Beratung
 Amtshausgasse 4
 1050 Wien

VSStÖ Beratungstelefon
 Tel.: (01) 526 89 86 63
 Dienstag von 9-12 Uhr
 Donnerstag von 16-19 Uhr

e-Mail Beratung
 sozial@vssstoe.at

VSStÖ Sozialinfos
 www.vssstoe.at

Nähere Informationen findest du auch in unserer Sozialbroschüre!

Die VSStÖ Sozialbroschüre

In der VSStÖ Sozialbroschüre findest du sämtliche Informationen über staatliche Beihilfen:

- :: Familienbeihilfe
- :: Studienbeihilfe
- :: Studienzuschuss
- :: SelbsterhalterInnen
- :: Studienabschluss
- :: Unterhalt
- :: Barrierefrei
- :: Studieren mit Kind
- :: Wohnen
- :: Arbeiten
- :: Studieren in Österreich
- :: GIS-Befreiung
- :: und vieles mehr!

Jetzt kostenlos bestellen!



Aussuchen. Ankreuzen. Abschicken.

Broschüren, Plakate, Pickerl kostenlos bestellen.

:: ÖH Broschüren



60 Jahre ÖH

Im Jahr 2006 feierte die ÖH ihr 60-jähriges Bestehen und veröffentlichte aus diesem Anlass eine Broschüre zu den letzten 60 Jahren Studierendenbewegung.

Wohnenbroschüre

Informationen rund ums Wohnen in WG, Studiheim. Rechtliche Infos über Fristen und MieterInnenrechte.



Unterhalt für Studierende

Studierenden steht von ihren Eltern Unterhalt zu. Das ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch ein einklagbarer Rechtsanspruch.

Studieren in Österreich

Hier erfährst du alles über die rechtlichen Bedingungen für ausl. Studierende. Vom Visum über den Deutschkurs, bis hin zur Studiengebührenbefreiung.



Barrierefrei studieren

Diese Broschüre soll Studierenden mit Behinderung durch den Universitätsalltag helfen: Beihilfen, Ansprüche, Mobilität und vieles mehr.

Steuerleitfaden

Auch für Studierende ist eine ArbeitnehmerInnenveranlagung oft sinnvoll. Dieser Leitfaden soll dir bei allen Fragen zu Steuern helfen.



:: VSStÖ Materialien

Sozialbroschüre

Familienbeihilfe, Sozialversicherung, Studienbeihilfe und Co. Ein Wegweiser durch den Förderungsdschungel. Bestell jetzt die aktuelle Version 2008!



Sozialbeihilfen – leicht gemacht

Beihilfenbeantragung führt meist zu Quälereien mit Formularen. Unsere Ausfüllhilfen zu Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe und Studienabschlusstipendium schaffen Abhilfe.

Sozial-Shortcuts

Hier bekommst du alle wesentlichen Informationen zu Kranken- und Pensionsversicherung, Waisenpension, Rundfunkgebühren, Beurlaubung und ÖH-Fonds.



VSStÖ Taschenkalender 08/09

Der Taschenkalender mit allen wichtigen Uni-Terminen, Telefonverzeichnis etc.

VSStÖ Wandkalender 08_09

Der praktische Wandkalender im A1-Format gibt dir einen Überblick über das ganze Jahr.



Pocketcards

Auf der Pocketcard sind alle Informationen handlich verpackt. Es gibt sie z.B. zu folgenden Themen: Römisches Recht, Bürgerliches Recht, Strafrecht, Periodensystem, Notfallmedizin



ich will (kostenlos):

ÖH Broschüren

- 60 Jahre ÖH
- Studieren und Wohnen
- Unterhalt für Studierende
- Studieren in Österreich
- Barrierefrei studieren
- Steuerleitfaden

VSStÖ Materialien

- Sozialbroschüre
- Ausfüllhilfe: _____
- Shortcut: _____
- Taschenkalender
- Wandkalender
- Pocketcard: _____
- bei euch mitarbeiten (kontaktiert mich)

Name

Adresse

Uni

Telefon

e-mail

Porto zahlt
EmpfängerIn

An den



Amtshausgasse 4
1050 Wien

sign

Impressum:

SIGN Sondernummer 10/08

Herausgeber: Verband Sozialistischer Studentinnen und Studenten – Bundesorganisation, Amtshausgasse 4, 1050 Wien

ZVR: 687701153

Kontakt: 01/526 89 86, vsstoe@vsstoe.at

fdlv: Maria Maltschnig

Redaktion: Michael Heiling

Fotos: Nina Springer, Archiv

Layout: Georg Hufgard

Produktion: Klampfer Druck

Die Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage im September 2008 wider. Wir weisen darauf hin, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers bzw. der Autorin ausgeschlossen ist.